



Bereich Soziale Sicherung –Wohngeldbehörde-

Wohngeldnummer _____

Fragebogen zur Prüfung des Ausschlussgrundes nach § 20 WoGG

Es besteht kein Wohngeldanspruch, sofern für alle (wohngeldrechtlichen) Haushaltsmitglieder dem Grunde nach ein Anspruch auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG oder dem Sozialgesetzbuch (SGB) III (Berufsausbildungsbeihilfe u.ä.) besteht. Der Ausschluss besteht auch dann, wenn die Ausbildungsförderung der Höhe nach abgelehnt wurde, weil Ihr Einkommen oder das Ihrer Eltern zu hoch ist.

1. Name der in Ausbildung befindlichen Person

2. Bezeichnung/Fachrichtung der Ausbildung/des Studiums

3. Dauer der aktuellen Ausbildung/ des Studiums
Beginn _____ voraussichtliches Ende _____
4. Erhalten Sie Kindergeld?
<input type="checkbox"/> Nein, ich bin über 25 Jahre alt <input type="checkbox"/> Ja, die Überweisung erfolgt von _____
5. Krankenversicherung
<input type="checkbox"/> Ich bin beitragsfrei familienversichert <input type="checkbox"/> Ich bin selber krankenversichert. Die Beiträge werden von <input type="checkbox"/> mir <input type="checkbox"/> von folgender Person bezahlt _____ (Kontoauszug als Zahlbeleg beifügen)
6. Haben Sie einen aktuellen Bescheid über BAföG oder Ausbildungsförderung nach dem SGB III?
<input type="checkbox"/> Ja, den Bescheid lege ich anbei (weiter unter Punkt 7) <input type="checkbox"/> Nein (weiter unter Punkt 8)

7. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich gemäß § 28 SGB X ein rückwirkendes Antragsrecht habe, soweit ein Anspruch auf

Ausbildungsförderung abgelehnt wurde und ich innerhalb von 6 Monaten nach Rechtskraft des Ablehnungsbescheides einen Wohngeldantrag stelle. Das Antragsrecht gilt bis zu einem Jahr rückwirkend, längstens jedoch bis zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Ausbildungsförderung.

Ich möchte rückwirkend zum _____ Wohngeld beantragen.

8. Wenn kein Bescheid über Ausbildungsförderung vorliegt, welcher der folgenden Ausschlussgründe trifft bei Ihnen zu?

- Das eigene Einkommen oder das der Eltern ist zu hoch
- Die Förderungshöchstdauer wurde überschritten
- Eine frühere Ausbildung wurde abgebrochen/Fachrichtungswechsel erfolgten ohne wichtigen Grund (*Nachweis über abgebrochene erste Ausbildung*)
- Der Ausbildungsabschnitt wurde nach Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen
- Es handelt sich um eine zweite Ausbildung, die nicht mehr förderfähig ist (*Nachweis über Abschluss der ersten Ausbildung*)
- Die Ausbildung ist grundsätzlich nicht nach dem BAföG förderungsfähig (*gegebenenfalls Beleg der Ausbildungsstätte*)
- Die erforderlichen Leistungsnachweise wurden nicht rechtzeitig nachgewiesen (Leistungsnachweis zum 5. Semester benötigt)
- Sonstige Gründe: _____

9. Die Richtigkeit meiner Angaben bestätige ich durch meine Unterschrift

Lübeck, den _____

Bearbeitungsvermerk der Wohngeldbehörde

- Es wird entsprechend dem Bescheid über Ausbildungsförderung das Wohngeld
 - abgelehnt, da dem Grunde nach ein Anspruch besteht
 - bewilligt, da dem Grunde nach kein Anspruch besteht
- Es erfolgt eine Entscheidung nach Aktenlage und das Wohngeld wird
 - abgelehnt, da ein Anspruch auf Ausbildungsförderung dem Grunde nach besteht
 - bewilligt, da ein Ausschlussgrund unter Nr. 8 nachgewiesen/glaubhaft gemacht wurde
- Der Antrag wird wegen fehlender Mitwirkung versagt, da nicht alle Auskünfte zur Prüfung des Ausschlussgrundes gegeben wurden

Datum/Handzeichen Sachbearbeiter